



Tennisclub Weissenhof e.V.

Jugend-Förderkonzept

Stand November 2021

Förderspieler

Erstattungen:

100% vom 1. Mannschaftstraining
plus 1 x 40 Minuten Privattraining
inkl. Hallenkosten,
Nenn gelderstattung für die 6
Pflichtturniere,
zusätzlich Nenn gelderstattung bei allen Turnieren
(TE, ITF, K.O.-System) ab Erreichen des Halbfinals
(keine LK-Tagesturniere im Gruppensystem)

Voraussetzung:

regelmäßige Trainingsteilnahme,
mind. 6 externe Turniere,
Teilnahme an allen Verbandsspielen,
Empfehlung der Trainer,
Teilnahme am Haver & Mailänder JuniorCup

Stufe 2

Mannschaftsspieler

Erstattungen:

100% vom Mannschaftstraining 1. Mannschaft
oder
50% vom Mannschaftstraining der 2. Mannschaft,
Nenn gelderstattung von 4 Turnieren
(K.O.-, Gruppen- oder Spiralsystem)

Voraussetzung:

regelmäßige Trainingsteilnahme,
mind. 4 externe Turniere,
Teilnahme an allen Verbandsspielen,
Teilnahme am Haver & Mailänder JuniorCup

Stufe 1

Allgemeine Erläuterungen

Das Förderkonzept sieht vor, dass alle Jugendlichen, die in Mannschaften spielen, regelmäßig am Training teilnehmen und darüber hinaus bereit sind über Turnierteilnahmen aktiv an ihrer Entwicklung mitzuwirken, Fördergelder beziehen, solange sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Damit stellen wir als TCW das Förderkonzept deutlich breiter auf als in der Vergangenheit.

Allen Jugendlichen des TCW stehen in den Wintermonaten die nicht gebuchten Hallenstunden kostenlos zur Verfügung (diese Stunden sind nur innerhalb einer Stunde unmittelbar vor der betreffenden Hallenstunde unter dem Namen des Kindes online buchbar).

Erläuterungen zur Abrechnung

Das Förderkonzept bezieht sich vom 01. August bis 31. Juli des Folgejahres!

In diesem Zeitraum müssen die oben genannten Bedingungen erfüllt werden.

Wer Fördergeld für Mannschaftstraining beziehen möchte, muss bis spätestens Ende September seine Ergebnisse dem TCW (Geschäftsstelle) unaufgefordert vorlegen.

Hat der Spieler Anspruch auf Fördergeld wird ihm dieses daraufhin vom TCW erstattet.

Nennfelder müssen zum Turnierantritt vom Spieler bezahlt bzw. ausgelegt werden.

Die Quittungen können ebenfalls bis Ende September dem TCW eingereicht werden. Das ausgelegte Nennfeld wird dann gemäß den oben genannten Richtlinien mit den Trainingskosten zurückerstattet.